



Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt

 ELER	 FEASR	AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL 	PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE 	
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete	EG – Ver. 1305/2013		Reg. (CE) 1305/2013	L'Europa investe nelle zone rurali



LEADER Südtiroler Grenzland

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM 2014-2020
DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Lokale Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland

JAHRESBERICHT 2023

Vorwort

Im Laufe des Jahres 2023 hat die LAG Südtiroler Grenzland einen wichtigen Meilenstein erreicht: die vollständige Verpflichtung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, einschließlich der zusätzlichen Mittel für die Übergangszeit durch die Auswahl von Projekten innerhalb der verschiedenen Untermaßnahmen.

In der Zwischenzeit hat sich der Schwerpunkt der Tätigkeit der LAG auf die Phase der Umsetzung und Abrechnung der Projekte verlagert. Dank der n+3-Regel wird der Programmplanungszeitraum endgültig am 31.12.2025 enden, wobei die Projekte jedoch bis zum ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein und die entsprechenden Abrechnungsanträge eingereicht werden müssen. Damit bleibt ein gutes Jahr Zeit, um die oben erwähnte Phase der Projektdurchführung und -abrechnung abzuschließen.

Die Zuweisung der zusätzlichen Mittel (Jahre 2021 und 2022), die durch die Programmverlängerung vorgesehen sind, versetzte die LAG Südtiroler Grenzland auch in die Lage, neue Ausschreibungen durchzuführen, von denen die letzte Mitte Oktober 2023 abgeschlossen wurde, und weitere Projekte auszuwählen, die die positiven Auswirkungen der Programmplanung 2014-2020 auf das Gebiet der LAG vervollständigen werden.

Das zweite Quartal des Jahres 2023 stand fast ausschließlich im Zeichen der Vorbereitung der Strategie für den neuen Programmplanungszeitraum 2023-2027, in dem viele der bisher umgesetzten Initiativen und Strategien fortgeführt und ergänzt werden sollen.

Trotzdem wurde die Umsetzung des LEP Südtiroler Grenzland im Jahr 2023 linear und im gewohnten Tempo fortgesetzt und erreichte am Ende des Jahres eine ausgezeichnete Performance, da 100% des der LAG zugewiesenen Budgets (einschließlich der zusätzlichen Mittel der Verlängerungsperiode) durch die Auswahl von Projekten innerhalb der Untermaßnahmen 19.2 und 19.3 zweckgebunden wurde.

In Bezug auf die letztgenannte Untermaßnahme ist anzumerken, dass nach der Zweckbindung von 100 % des verfügbaren Betrags durch die Auswahl eines Projekts der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit im Jahr 2021 verschiedene Initiativen zur Konkretisierung und Entwicklung der gemeinsamen Initiative mit drei anderen LAGs der Region Trentino-Südtirol ermöglicht wurden.

1. Die wichtigsten Meilensteine im Jahr 2023

23.02.2023: Sitzung der LAG in Meran: Genehmigung der 5. Abänderung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland in Hinsicht auf die Veröffentlichung des 10. Aufrufs zur Einreichung von Projekten im Rahmen der Untermaßnahme 16.3, nach erfolgter Genehmigung der Änderungen

01.09. – 16.10.2023: 10. Aufruf Untermaßnahme 16.3

19.10.2023: Sitzung des Projektauswahlgremiums

26.10.2023: Sitzung der LAG in Neumarkt; aufgrund der Tatsache, dass das Quorum für die Beschlussfähigkeit der LAG nicht gegeben war, wurde entschieden, ein schriftliches Umlaufverfahren mit dem Endtermin bis zum 03.11.2023 durchzuführen

28.10. – 03.11.2023: Schriftliches Umlaufverfahren zur Genehmigung des im Zuge des oben angeführten Aufrufs (01.09. – 16.10.2023) eingereichten Projekts

2. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland

Gemäß den Vorgaben des Lokalen Entwicklungsplans (LEP) ist die LAG Südtiroler Grenzland konstituiert als eine Initiativ- und Interessensgruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der APBz vorgesehen. Die LAG besteht derzeit aus 40 Mitgliedern.

Bis zur Sitzung am 01.09.2021 wurde die Funktion des Präsidenten von der Vertreterin der Gemeinde Ulten, Dr. Beatrix Mairhofer, wahrgenommen, während der Vizepräsident der LAG der Vertreter der Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland, Edmund Lanziner, war. Bei der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe am 01.09.21 wurde Edmund Lanziner zum neuen Präsidenten und Beatrix Mairhofer zur neuen Vizepräsidentin gewählt.

Am 29.07.2022 kündigte Vizepräsidentin Mairhofer jedoch ihren Rücktritt von der LAG und damit auch vom Amt der Vizepräsidentin der LAG an, da im Gegensatz zu ihren mittlerweile anderweitigen beruflichen Verpflichtungen. In der LAG-Sitzung vom 15.09.2022 wurde schließlich das Amt des LAG-Vizepräsidenten von Ultens Bürgermeister Stefan Schwarz übernommen.

Änderungen in der Zusammensetzung der LAG

Infolge dieser Mitteilung und der Kenntnisnahme von Seiten der LAG in ihrer Sitzung am 15.09.2022 wurde die Gesamtzahl der Mitglieder der LAG auf 40 reduziert (da die Gemeinde Ulten kein Mitglied als Ersatz für B. Mairhofer benannt hat), und auch das Gleichgewicht innerhalb der LAG selbst hat sich dadurch leicht verändert: Die LAG besteht derzeit aus 16 Mitgliedern aus dem öffentlichen Sektor und 24 Mitgliedern aus dem privaten Bereich. Bei den öffentlichen Mitgliedern handelt es sich entweder um die gesetzlichen Vertreter der Gemeinden im LEADER-Gebiet oder um Personen, die von den Gemeinden selbst mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe innerhalb der LAG betraut werden.

Änderungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung der LAG. Für die vorher eingetretenen Änderungen verweisen wir daher auf die Jahresberichte der Vorjahre.



Eröffnung des Forumleaders 2023 im November in Venedig

Satzung

Im Hinblick auf die Arbeitsweise der LAG Südtiroler Grenzland sind seit dem 06.12.2018 (Datum der letzten Satzungsänderung und -ergänzung) keine weiteren Änderungen der Satzung vorgenommen worden.

Projektbewertungsgremium

Während das im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) vorgesehene Projektbewertungsgremium bis zum 29.07.2022 mit Edmund Lanziner und Beatrix Mairhofer als Präsident bzw. Vizepräsidentin der LAG besetzt war, wurde ab diesem Zeitpunkt Vizepräsidentin Mairhofer auch in dieser Funktion durch den Bürgermeister von Ulten ersetzt. Darüber hinaus gehören auch Vertreter des federführenden Partners der LAG (mit Delegation an den LAG-Koordinator) dem Gremium an. Im Jahr 2023 trat das Gremium einmal zusammen und zwar am 19.10.2023, um die Vorab-Bewertung des Projekts vorzubereiten, das innerhalb der Fristen des zehnten Aufrufs zur Einreichung von Projekten im Rahmen der Untermaßnahme 16.3 eingereicht worden war.

3. Schwerpunkte der Tätigkeit des LAG-Managements

- Fortführung der Managementaktivitäten der LAG im Rahmen der Untermaßnahme 19.4 im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023
- Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung einer Online-Sitzung des Projektevaluierungsgremiums der LAG Südtiroler Grenzland (19.10.2023)
- Vorbereitung, Moderation und Protokoll von zwei Sitzungen der LAG Südtiroler Grenzland (23.02.2023 sowie 26.10.2023)
- Vorbereitung und Durchführung eines schriftlichen Umlaufverfahrens der LAG Südtiroler Grenzland (28.10. bis 03.11.2023)

- Vorbereitung und Einreichung der fünften Änderung des LEP Südtiroler Grenzland bei der Verwaltungsbehörde
- Erstellung von Unterlagen und Formularen für die Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen für alle Untermaßnahmen innerhalb des LEP Südtiroler Grenzland
- Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Untermaßnahme 19.2 (im Zeitraum vom 01.09.2023 bis zum 16.10.2023 nur für die Untermaßnahme 19.2-16.3)
- Unterstützung im Rahmen der Einreichung eines Beihilfeansuchens für die Untermaßnahme 16.3 sowie Vorbereitung der Bewertungs- und Projektgenehmigungsunterlagen
- Veröffentlichung von Informationen über LEADER auf der Website des federführenden LAG-Partners www.bzgbga.it/it/LEADER einschließlich kontinuierlicher Aktualisierung der Website
- Durchführung mehrerer Informations- und Beratungssitzungen für verschiedene lokale Akteure und mögliche Begünstigte
- Teilnahme an verschiedenen Seminaren, Vernetzungsaktivitäten und Austausch mit anderen LEADER-Gruppen (u. a. Teilnahme an der jährlichen LEADER-Konferenz des Forumleaders im November 2023 in Venedig)
- Vorbereitung, Teilnahme und Ausarbeitung regelmäßiger Treffen der Südtiroler LAG-Koordinatoren zur Erörterung gemeinsamer Fragen und Problemstellungen
- Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Aktivitäten der LAG Südtiroler Grenzland in lokalen (gemeindebezogenen) und regionalen Medien



Informationstreffen der Südtiroler LAGs mit einer Delegation der türkischen LAGs (IPARD) in Bozen

4. Projekte

4.1 Von der LAG in 2023 ausgewählte Projekte

Die Umsetzung des LEPs und die damit verbundenen Ausgabenverpflichtungen der LAG Südtiroler Grenzland wurden erfolgreich fortgesetzt und im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen. Bereits Ende 2022 hatte die Ausgabenverpflichtung das verfügbare Budget praktisch abgedeckt. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 wurde jedoch aufgrund von Einsparungen, die sich bei der Abrechnung und der Auszahlung genehmigter Projekte ergaben, ein Restbetrag von 29.859,00 Euro als öffentlicher Beitrag verfügbar, der durch einen letzten Projektauftrag zweckgebunden werden sollte. Daher hat die LAG in ihrer Sitzung vom 23.02.2023 beschlossen, einen letzten Projektauftrag innerhalb der Maßnahme 16.3 durchzuführen, indem alle in den einzelnen Untermaßnahmen verfügbaren Mittel in die vorgenannte Untermaßnahme 16.3 fließen. Durch die Auswahl des Projekts SGL54 (Marktkommunikation Schwarz-Weiß-Trail-Weg) Ende 2023 erreichte die Gesamtsumme der Mittelbindungen die Schwelle von 100% des gesamten verfügbaren Budgets. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich das Budget durch die Zuweisung von Mitteln aus der Verlängerungsperiode 2021 und 2022 erheblich erhöht hat, stellt die Gesamtzusage von Mitteln zum 31.12.2023 durch die LAG das Erreichen eines wichtigen ersten Meilensteins dar.

In der Rückschau kann festgestellt werden, dass bis Ende 2019 im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 insgesamt 13 Projekte bewilligt worden waren, was einer Mittelbindung von ca. 56 % des in dieser Untermaßnahme zur Verfügung stehenden (ursprünglichen) Gesamtbudgets entspricht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 11 Projekte bei der LAG Südtiroler Grenzland eingereicht.

In einem schriftlichen Verfahren am 09.06.2020 (bis 15.06.) wählte die LAG die sechs Anträge aus, die im Rahmen des ersten Aufrufs 2020 eingereicht wurden, in der Sitzung am 17.09.2020 wählte sie das Projekt aus, das im Rahmen des zweiten Aufrufs 2020 eingereicht wurde, und schließlich wählte sie in einem schriftlichen Verfahren zwischen 13.02. und 19.02.2021 drei der vier Anträge aus, die im Rahmen des dritten und letzten Aufrufs 2020 eingereicht wurden, womit sich die Gesamtzahl der bis dahin genehmigten Projekte auf 23 erhöhte. Im Laufe des Jahres 2021 wählte die LAG weitere 8 Projekte aus, so dass sich die Gesamtzahl der ausgewählten Projekte auf 31 erhöhte. Durch die Auswahl von 4 weiteren Projekten im Jahr 2022 sowie das im Jahr 2023 ausgewählte Projekt stieg die Gesamtzahl der eingereichten Projekte (ohne das vor Erlass des Förderbescheids zurückgezogene Projekt) auf 35.

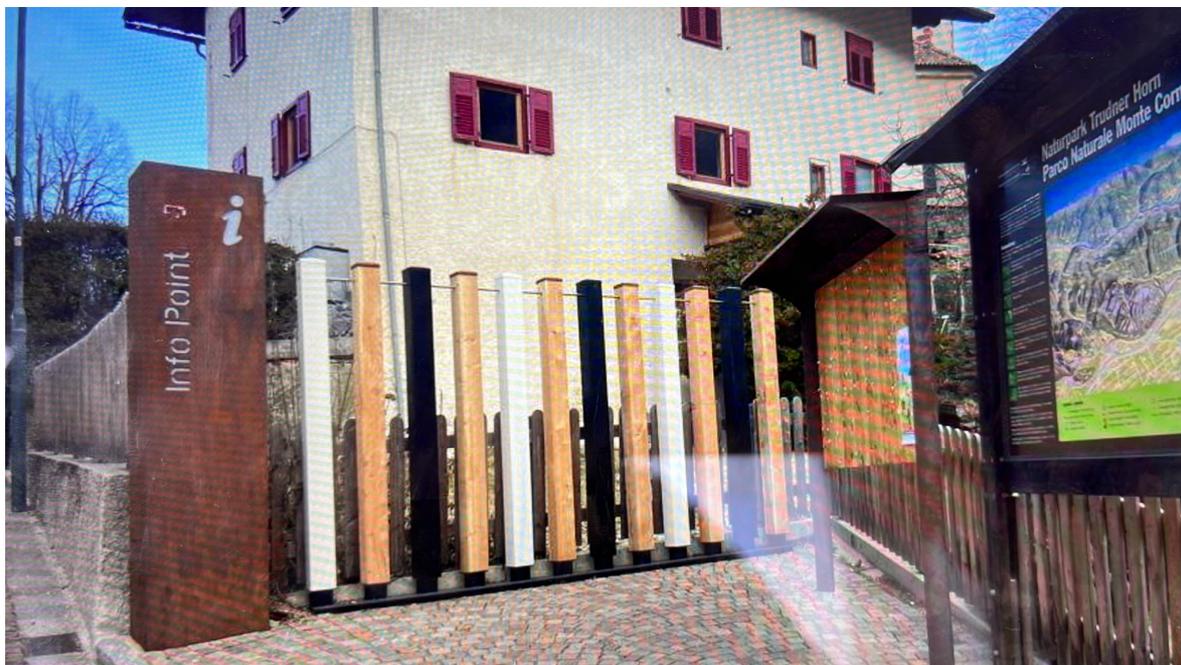
Im Jahr 2023 wurde ein einziges Projekt eingereicht und von der LAG im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 ausgewählt, wodurch die verbleibenden Mittel vollständig gebunden wurden:

Das Projekt wurde im Rahmen des schriftlichen Genehmigungsverfahrens der LAG vom 28.10.2023 ausgewählt (mit Frist zum 03.11.2023):

Untermaßnahme 16.3 Zusammenarbeit zur Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen

Projekt Nr. SGL54 – Marktkommunikation Schwarz-Weiß-Weg –
Tourismusgenossenschaft Castelfeder adSW – Genehmigter Betrag:
37.500,00 € / genehmigter Beitrag: 29.859,00 € (79,62%)

Infolge der Genehmigung durch die LAG wurde das Beitragsansuchen innerhalb der in der Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen gesetzten Frist (90 Tage ab Genehmigung durch die LAG) bei den zuständigen Förderstellen der Provinz Bozen (Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft) eingereicht.



Infopoint-Installation im Rahmen des Projekts Realisierung Schwarz-Weiß-Weg in Buchholz (Salurn)

Zum 31. Dezember 2023 stellt sich die Bewilligung von LEADER-Mitteln innerhalb der einzelnen Untermaßnahmen (nach Auswahl der Projekte durch die LAG, unter Berücksichtigung der Bewilligungen durch die Ämter und der in Abrechnung/Auszahlung befindlichen Projekte) wie folgt dar:

Bewilligte Mittel und Restverfügbarkeit des LEPs Südtiroler Grenzland					
Untermaßnahme 19.2	Verfügbarer Betrag	Verfügbarer Beitrag	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	Noch verfügbar (%)
UM 19.2-4.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
UM 19.2-6.4	248.360,00 €	124.180,00 €	248.360,00 €	124.125,00 €	0,00044 %
UM 19.2-7.1	63.780,00 €	51.024,00 €	63.780,00 €	51.024,00 €	0,00 %
UM 19.2-7.2	1.367.858,78 €	1.094.287,02 €	1.367.858,78 €	1.094.287,02 €	0,00 %
UM 19.2-7.4	1.137.810,00 €	910.248,00 €	1.137.810,00 €	910.248,00 €	0,00 %
UM 19.2-7.5	1.600.751,45 €	1.280.601,16 €	1.578.243,59 €	1.280.601,16 €	0,00 %
UM 19.2-16.2	181.380,00 €	145.104,00 €	181.380,00 €	145.104,00 €	0,00 %
UM 19.2-16.3	135.340,35 €	108.272,28 €	141.500,00 €	108.272,28 €	0,00 %
UM 19.2-16.4	50.230,00 €	40.184,00 €	50.230,00 €	40.184,00 €	0,00 %
Gesamt UM 19.2	4.785.510,58 €	3.753.900,46 €	4.769.162,37 €	3.753.845,46 €	0,00044 %
Untermaßnahme 19.3	53.333,33 €	53.333,33 €	53.333,33 €	53.333,33 €	0,00%

4.2 Erfolgte Verpflichtungen

Was die zweite Phase betrifft, d.h. die Genehmigung der Projekte durch die zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen, so findet sich hier die Tabelle jener Projekte, die durch Dekrete der Direktoren der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft bis Ende 2023 genehmigt wurden:

Projekt Nr.	Begünstigter	Projekttitel	Untermaßnahme	Kosten laut Antrag	Beantragter Beitrag	Anerkannte Kosten	Gen. Beitrag
SGL03	Gemeinde Ulten	Konzept u. Machbarkeit Winterschule	7.1	20.000,00 €	16.000,00 €	20.000,00 €	16.000,00 €
SGL05	TV Ultental	Errichtung digitale Infopoints	7.5	121.232,00 €	96.985,60 €	121.230,00 €	96.984,00 €
SGL06	TV Altrei-Truden	Beitritt zu den Europ. Wanderdörfern	16.3	79.836,80 €	63.869,44 €	54.000,00 €	43.200,00 €
SGL10	Gemeinde Salurn	Neugestaltung Dorfplatz Buchholz	7.2	158.499,66 €	126.799,73 €	158.170,00 €	126.536,00 €
SGL12	Gemeinde Kurtatsch	Themenwanderweg Graun-Penon-Fennberg	7.5	284.700,00 €	227.760,00 €	269.522,00 €	215.617,60 €
SGL13	Gemeinde Truden i. N.	Dorfgestaltung - 1. Baulos	7.2	207.810,72 €	166.248,58 €	206.700,00 €	165.411,80 €
SGL14	Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix	Planungswettbewerb Gampenpass	7.1	36.160,80 €	28.928,64 €	14.500,00 €	11.600,00 €
SGL16	Gemeinde Aldein	Sanierung und Erweiterung Mehrzweckpl. Aldein	7.4	257.825,54 €	206.260,43 €	257.740,00 €	206.192,00 €
SGL 17	Gemeinde Ulten	Errichtung Parkplatz Dorfzentrum St. Nikolaus	44599	Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix	155.871,26 €	194.800,00 €	155.840,00 €
SGL19	Gemeinde Montan	Gehweg alter Bahnhof-Pinzonerweg	7.2	260.000,00 €	208.000,00 €	255.840,00 €	204.672,00 €
SGL21	Laugen KG	Errichtung Stellplätze für Wohnmobile	6.4	250.000,00 €	125.000,00 €	168.860,00 €	84.430,00 €
SGL22	Sozialgenossenschaft Bergauf	Pilotprojekt zur Entwicklung von Baumleder	16.2	220.469,07 €	176.375,26 €	181.380,00 €	145.104,00 €
SGL24	DELEG Genossenschaft	Lokale Vermarktung Frischfleischpakete	16.4	52.717,50 €	42.174,00 €	50.230,00 €	40.184,00 €
SGL27	Gemeinde St. Pan-kraz	Sanierung des Wanderwegs Friedhof - Sportzone Falschauer	7.5	128.487,45 €	102.789,96 €	121.920,00 €	97.536,00 €
SGL28	Gemeinde Altrei	Revitalisierung der alten Dorfsäge Altrei	7.4	162.332,24 €	129.865,79 €	149.300,00 €	119.440,00 €

SGL29	Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix	Machbarkeitsstudie Biogasanlage UIF-St. Felix	7.1	29.280,00 €	23.424,00 €	29.280,00 €	23.424,00 €
SGL30	Tourismusgenossenschaft Castelfeder	Vermarktung des Schwarz-Weiß-Wegs	16.3	50.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	40.000,00 €
SGL31	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt	Strukturen Elektromobilität und Mitfahrbänke Ultental - Deutschnonsberg	7.4	268.641,51 €	214.913,21 €	240.740,00 €	192.592,00 €
SGL32	Tourismusgenossenschaft Ulten	Wiedererrichtung Wanderweg Laugneralm Kitzerbichl	7.5	129.360,00 €	103.488,00 €	129.360,00 €	103.488,00 €
SGL33	Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland	Realisierung des Schwarz-Weiß-Wegs	7.5	202.718,86 €	162.175,09 €	202.715,00 €	162.172,00 €
SGL35	Gemeinde Ulten	Öffentliche Parkplätze St. Nikolaus/Ulten (Sportplatz)	7.2	145.237,00 €	116.189,60 €	137.900,00 €	110.320,00 €
SGL36	Freddy Schwienbacher	Arbeiten Errichtung Caravan Park	6.4	80.718,20 €	40.359,10 €	79.500,00 €	39.750,00 €
SGL38	Forstinspektorat Bozen I	Verbindungsweg Graun - Fennberg	7.5	40.000,00 €	32.000,00 €	40.000,00 €	32.000,00 €
SGL39	Gemeinde U. Lb. Frau i. Walde – St. Felix	Gehweg Höfegruppen Lochmann und Kindler	7.2	172.874,96 €	138.299,97 €	172.300,00 €	137.840,00 €
SGL40	Gemeinde Proveis	Maßnahmen Sicherheit Straßen, Plätze Dorfzentrum Proveis	7.2	142.727,30 €	114.181,84 €	141.870,00 €	113.496,00 €
SGL42	Gemeinde St. Panraz	Sanierung des alten Wanderwegs Alpreid	7.5	124.344,38 €	99.475,50 €	124.344,00 €	99.475,20 €
SGL43	Tourismusverein Aldein-Radein-Jochgrimm	Ergänzung Schwarz-Weiß-Weg	7.5	57.404,66 €	45.923,73 €	57.404,00 €	45.923,20 €
SGL44	Gemeinde Montan	Verbindungsweg Schulhof	7.2	191.786,01 €	153.428,81 €	191.700,00 €	153.360,00 €
SGL46	Gemeinde Truden	Wieserhof – Realisierung Dorfmuseum	7.4	240.657,37 €	192.525,90 €	240.530,00 €	192.424,00 €
SGL47	BZG Überetsch Unterland	Ladestationen für E-Autos und E-Bikes	7.4	249.987,17 €	199.989,74 €	249.500,00 €	199.600,00 €
SGL48	Gemeinde Aldein	Besucherlenkung Geoparc Bletterbach	7.5	56.730,00 €	43.266,05 €	56.730,00 €	43.266,05 €
SGL49	Gemeinde Ulten	Radroute Ultental – Teilstück „Roan“-Sportzone St. Walburg	7.5	249.534,24 €	199.627,39 €	249.420,00 €	199.536,00 €

SGL51	Gemeinde Margreid	Kleinkinderspielbereich Unterfernb- berg	7.5	50.250,79 €	40.020,63 €	50.025,59 €	40.020,00 €
SGL52	Gemeinde Laurein	Energetische Sa- nierung Laureiner Alm	7.5	212.203,44 €	169.762,75 €	212.203,00 €	169.762,40 €

Vor Jahresende 2023 wurde auch die Variante des Projekts SGL46 genehmigt: Die Gemeinde Truden hat nämlich im Jahr 2023 nach einer öffentlichen Anhörung beschlossen, die Zweckbestimmung des Projekts im Erdgeschoss des zu renovierenden Wieserhofs im Dorfzentrum von einem Dorfmuseum in eine Kunstgalerie umzuwandeln, in der zahlreiche namhafte Künstler aus dem Dorf ausstellen werden.

Somit lag der Prozentsatz des durch Dekrete der zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen genehmigten Betrags zum 31.12.2023 also bei über 99,2 % des im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 verfügbaren öffentlichen Betrags.

Tatsächlich fehlte zum genannten Zeitpunkt nur noch die Genehmigung des Projekts SGL54, das von der LAG am 03.11.23 ausgewählt wurde, sich aber bereits in der Prüfung durch das Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft befand.






Europäischer Landwirtschafts- Aut. Provinz Bozen - Republik Italien
 Fonds für die Entwicklung des Südtirol Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige
 ländlichen Raums • Fondo Europeo Agricolo per lo Sviluppo Rurale

EU - Verordnung Nr. 1305/2013
 Regolamento (UE) n. 1305/2013

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
 L'Europa investe nelle zone rurali

**BEZIRKSGEMEINSCHAFT
 ÜBERETSCH UNTERLAND
 Laubengasse, 22/26
 39044 Neumarkt (BZ)**

**COMUNITÀ COMPRESORIALE
 OLTRADIGE BASSA ATESINA
 Via Partici, 22/26
 39044 Egna (BZ)**

BAUVORHABEN:	LEADER Südtiroler Grenzland 2014-2022: Errichtung von Elektroladestationen für E-Bike- E-Car-Zapfsäulen in den Gemeinden von Aldein, Altrei, Kurtatsch a.d.W., Margreid a.d.W., Montan, Salurn a.d.W. und Truden i.N.
OPERA:	LEADER Südtiroler Grenzland 2014-2022: Realizzazione di stazioni di ricarica per E-Bike e stazioni di ricarica per E-Car nei comuni di Aldein, Anterivo, Cortaccia s.s.d.v., Magrè s.s.d.v., Montagna, Salorno s.s.d.v. e Trodena n.p.n
ARBEITSVERTRAG: CONTRATTO D'APPALTO:	REP. 454 D.D. 13/09/2023
BAUKOSTEN: IMPORTE LAVORI:	€ 260.264,60
PROJEKTANT, BAULEITER, SICHERHEITSKOORDINATOR IN DER PLANUNGS UND IN DER AUSFÜHRUNGSPHASE	DOTT. ING. MASSIMILIANO ATZ Via Nazionale, 36/A - Staatsstraße, 36/A I 39040 SALORNO / SALURN (BZ)
PROGETTISTA, DIRETTORE DEI LAVORI, COORDINATORE SICUREZZA IN FASE DI PROGETTAZIONE E ESECUZIONE:	
BAUBEGINN: INIZIO LAVORI:	BAUZEIT: TEMPO UTILE ULTIMAZIONE LAVORI: 90 gg
AUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN – IMPRESE ESECUTRICI:	
 COGI Srl - GmbH Impresa costruzioni Bauunternehmen VIA NAZIONALE, 130 39040 SALORNO (BZ)	
TECHNISCHER DIREKTOR: DIRETTORE TECNICO:	ING. PAOLO PERINI CO.GI. SRL
WEITERVERGABE: SUBAPPALTIATORI:	

 **ULEFONE**
 **SHOT ON ARMOR 11T 5G**

Baustellenschild für die Installation von Ladestationen für E-Bikes und Elektroautos Unterland

4.3 Interterritoriale und transnationale Kooperation (Untermaßnahme 19.3)

Wie bereits in den vorangegangenen Jahresberichten beschrieben, hat die LAG im Rahmen der Teilmaßnahme 19.3 bereits im Jahr 2019 ein gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt zur Aufwertung des Europäischen Fernwanderwegs E5 ausgewählt. Nachdem sich die Arbeit im Jahr 2020 auf die Ausarbeitung der gemeinsamen Aktionen, die durch das Kooperationsprojekt umgesetzt werden sollen, konzentriert hatte, insbesondere auf die Beantragung von Budgets für die einzelnen geplanten Aktivitäten, wurde Ende Dezember 2020 die Kooperationsvereinbarung zwischen den vier LAG-Partnern des Projekts offiziell unterzeichnet. Im schriftlichen Verfahren vom 13.02.21 bis 19.02.21 wurde das Kooperationsprojekt mit den LAGs Sarntaler Alpen, Zentrales Trentino und Östliches Trentino von der LAG endgültig genehmigt. Das Projekt sieht die Aufwertung des europäischen Wanderweges E5 im Abschnitt von Meran nach Bozen vor, der durch das LEADER-Gebiet der LAG Sarntaler Alpen führt, und dann den Abschnitt, der die Gemeinden Aldein, Truden und Salurn, die zur LAG Südtiroler Grenzland gehören, sowie die Gebiete der LAG Trentino Centrale und Trentino Orientale betrifft und damit die Südgrenze der Provinz Trient erreicht.

Nach der endgültigen Genehmigung des detaillierten Projekts im Rahmen des schriftlichen Verfahrens der LAG im Februar 2021 wurde der entsprechende Förderantrag vom federführenden Partner der LAG, der Comunità Comprensoriale Burgraviato, beim Amt für EU-Strukturfonds eingereicht, womit Phase 2 des Projekts begann.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden verschiedene Informationsmaßnahmen mit den Organisationen und Reiseveranstaltern in den am Projekt beteiligten Gebieten durchgeführt sowie mit der Umsetzung der Projektaktivitäten begonnen.

Dies war das einzige Projekt, das im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Teilmaßnahme 19.3 eingereicht wurde und dessen Kostenvoranschlag das Budget der genannten Untermaßnahme ausschöpfte.

**LA COOPERAZIONE
TRA I TERRITORI NELLA
PROGRAMMAZIONE
LEADER 2023/27**

Da Nord a Sud per la messa in rete
delle esperienze

6 LUGLIO 2023 - PALAZZO SANTA CHIARA
TROPEA (VV)

7 LUGLIO 2023 - Via Nazionale SS 18
(ex casello ferroviario), Vena di Ionadi (VV)
SEDE GAL Terre Vibonesi

Evento rivolto ai GAL, ai professionisti e agli operatori
dello sviluppo locale.

SCANNERIZZA IL QR CODE
PER ACCEDERE AL FORM DI
ISCRIZIONE ENTRO IL 1° LUGLIO 2023

GAL
TERRE VIBONESI

Konferenz über die LEADER-Zusammenarbeit, organisiert von der LAG Terre Vibonesi (Kalabrien)

5. Nicht aktivierte Untermaßnahmen

Auch hier verweisen wir auf die Ausführungen in den vorangegangenen Jahresberichten, um zu bekräftigen, dass die einzige Untermaßnahme, die im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde, die Teilmaßnahme 4.2 ist. Während es anfangs sehr schwierig schien, private Begünstigte zur Einreichung von Projektvorschlägen zu ermutigen, hat sich die Situation ab 2019 und im Laufe des Jahres 2020 auch in dieser Hinsicht nach und nach verbessert: Bis Ende 2021 haben insgesamt vier private Begünstigte Projekte eingereicht, die von der LAG ausgewählt wurden. Nimmt man die Tourismusvereine in die Liste der privaten Begünstigten auf, erhöht sich diese Zahl auf neun private Begünstigte. Nach Angaben potenzieller Begünstigter ist die teilweise Zurückhaltung bei der Einreichung von Projekten zum Teil auf die relativ niedrigen Finanzierungssätze von 40% und 50% zurückzuführen, die in den Teilmaßnahmen 4.2 bzw. 6.4 vorgesehen sind, in denen die Projektträgerschaft privater Begünstigter vorgesehen ist, sowie auf die Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Teilmaßnahmen 16.2, 16.3 und 16.4. Allerdings wurden im Rahmen der Teilmaßnahme 6.4 zwei Projekte von privaten Begünstigten eingereicht, die darauf abzielen, neue touristische Aktivitäten im Ultental und am Deutschnonsberg zu schaffen. Da in der Zwischenzeit das Budget der Teilmaßnahme 4.2 durch die verschiedenen Änderungen des LEPs auf Null reduziert wurde, bleibt diese somit die einzige Maßnahme, die innerhalb des LEP Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde.

Die Tatsache, dass bei allen anderen Untermaßnahmen konkrete Projekte vorgelegt und von der LAG ausgewählt wurden, unterstreicht im Grunde, dass die Formulierung des LEPs sich durchwegs an den effektiven Bedarfen im LAG-Gebiet orientiert hat.



Das Marketingprojekt LaugenRind-Fleischpakete auf den Südtiroler Genusstagen in Meran

6. Fünfte Änderung des Lokalen Entwicklungsplans

Wie bereits in diesem Bericht erwähnt, wurde Mitte des abgelaufenen Jahres eine weitere Änderung des LEPs 2014 - 2022 vorgenommen, die fünfte Änderung insgesamt. Diese hat ihren Grund darin, dass sich im Laufe des Jahres 2022 und Anfang 2023 abzeichnete, dass es zu Einsparungen im Zuge der Abrechnung und Auszahlung von bereits genehmigten und durchgeführten Projekten kommen würde.

Die fünfte Änderung des Lokalen Entwicklungsplans (LEP) wurde daher von der Lokalen Aktionsgruppe in ihrer Sitzung am 23.02.2023 beschlossen. In dem entsprechenden Beschluss wurde festgelegt, dass alle zum Zeitpunkt der Einreichung der Änderung bei der Verwaltungsbehörde verfügbaren Mittel für die Untermaßnahme 16.3 des Lokalen Entwicklungsplans verwendet werden sollen.

Die Neufassung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland mit den oben genannten Änderungen wurde mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft Nr. 15126-2023 vom 23.08.2023 genehmigt und bildete die Grundlage für die letzte Ausschreibung und damit für die Arbeiten der LAG zum Abschluss der Förderperiode 2014-2022.

7. Monitoring und Evaluierung

7.1 Monitoring aus Verfahrenssicht

Bis zum 31. Dezember 2023 hat die LAG insgesamt 15 Projektaufrufe im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 veröffentlicht. Davon wurden zwei im Jahr 2017, zwei im Jahr 2018 und zwei weitere im Jahr 2019 veröffentlicht. Im Jahr 2020 wurden im Hinblick auf den – wie ursprünglich vorgesehen, unmittelbar bevorstehenden Abschluss des Programmplanungszeitraums 2014-2020, drei Aufrufe veröffentlicht. Im Jahr 2021 wurden zwei weitere Aufrufe zur Einreichung von Projekten veröffentlicht. Im Jahr 2022 wurden drei Aufrufe zur Einreichung von Projekten veröffentlicht, und schließlich wurde 2023 ein letzter Aufruf zur Einreichung von Projekten durchgeführt, womit sich die Gesamtzahl der Aufrufe zur Einreichung von Projekten auf 15 erhöhte.

Darüber hinaus wurde, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Untermaßnahme 19.3 betreffend die Zusammenarbeit zwischen den LAGs ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen veröffentlicht. Alle Untermaßnahmen des LEPs 2014-2020 waren Gegenstand der Ausschreibungen, wobei anzumerken ist, dass nur beim ersten Aufruf 50% der Mittel der einzelnen Untermaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, während bei allen folgenden Aufrufen immer der gesamte Betrag bzw. der gesamte Restbetrag der einzelnen Untermaßnahmen ausgeschrieben wurde.

Die letzten Aufforderungen zur Einreichung von Projekten betrafen natürlich nur die Untermaßnahmen, die im Rahmen des LEP infolge der verschiedenen Änderungen des LEP und des Finanzplans noch mit finanziellen Mitteln ausgestattet sind.

Die Gesamtzahl der im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 eingereichten Anträge beträgt 43. Die LAG hat insgesamt 36 Anträge ausgewählt, die im Rahmen der folgenden Untermaßnahme 19.2 eingereicht wurden:

- UM 6.4: Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten: **2 ausgewählte Projekte**

- UM 7.1: Erstellung und Aktualisierung von Entwicklungsplänen für Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und kommunale Basisdienstleistungen: **3 a** **□sgewählte Projekte**
- UM 7.2: Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung: **8 a** **□sgewählte Projekte**
- UM 7.4: Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung lokaler Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Kultur- und Freizeitaktivitäten, sowie der damit verbundenen Infrastruktur: **5 a** **□sgewählte Projekte**
- UM 7.5: Investitionen für die öffentliche Nutzung in Freizeitinfrastruktur, Touristeninformation und kleine Tourismusinfrastruktur: **12 a** **□sgewählte Projekte**
- UM 16.2: Unterstützung von Pilotprojekten und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien: **1 a** **□sgewähltes Projekt**
- UM 16.3: Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Organisation gemeinsamer Arbeitsprozesse und zur gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen und Ressourcen sowie zur Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen: **4 a** **□sgewählte Projekte**
- UM 16.4: Unterstützung der horizontalen und vertikalen sektoralen Zusammenarbeit für die Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte sowie Unterstützung lokaler Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte: **1 a** **□sgewähltes Projekt**



Arbeitstisch im Rahmen der Konferenz zur LEADER-Zusammenarbeit in Kalabrien

7.2 Monitoring der physischen Daten

Wie oben ausgeführt, wurden bis zum 31. Dezember 2023 von der LAG 37 Projekte ausgewählt und bei den Ämtern der Autonomen Provinz Bozen eingereicht (einschließlich des Projekts im

Rahmen der Untermaßnahme 19.3). In Wirklichkeit handelt es sich um 36 "aktive" Projekte, da eines der vorgelegten Projekte, nämlich das Projekt SGL09 mit dem Titel "Die Berggärtner", vom Tourismusverein Aldein-Radein-Jochgrimm noch vor dem Erlass des Finanzierungsdekrets zurückgezogen wurde. Wie bereits erwähnt, wurden 35 dieser Projekte bis zum 31. Dezember 2023 durch Dekrete des jeweiligen Abteilungsdirektors genehmigt, während nur noch ein Projekt ausständig ist, das sich im Prüfungsverfahren durch das Amt für EU-Strukturfonds befindet. Gegenwärtig gibt es 19 Projekte, für die Zahlungen aufgrund von Auszahlungsanträgen oder Anträgen auf Vorschusszahlungen geleistet wurden (gemäß den Angaben der Landeszahlstelle bzw. des Amtes für Bergwirtschaft). Die übrigen Projekte befinden sich noch in der Umsetzungsphase: Es ist jedoch anzumerken, dass 5 dieser Projekte zum 31.12.23 abgeschlossen, wenn auch noch nicht abgerechnet waren, da für diese der Antrag auf endgültige Auszahlung bei der zuständigen Stelle der PABz eingereicht wurde.

7.3 Monitoring in finanzieller Hinsicht

Der gesamte öffentliche Beitrag der in der ursprünglichen Fassung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland vorgesehenen Maßnahme 19.2 betrug 4.024.124,78 €. Dieser Betrag wurde später im Zuge der ersten Änderung des LEP Südtiroler Grenzland durch die Streichung des Budgets der Maßnahme 4.2 (mit einer öffentlichen Förderquote von 40 %) reduziert. In der zweiten Version des LEP belief sich der öffentliche Anteil auf 3.695.249,89 €. Mit der dritten Änderung des LEPs und der Zuweisung der Mittel für den Verlängerungszeitraum 2021 und 2022 hat sich dieser Betrag wieder erhöht. Daher beläuft sich der aktuelle Betrag der öffentlichen Beiträge auf 4.323.900,46 €. Dieser Betrag hat sich auch infolge der in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführten Abänderungen des Lokalen Entwicklungsplans nicht mehr geändert.

Der Gesamtbetrag der von der LAG im Rahmen der Untermaßnahmen 19.2 sowie 19.3 ausgewählten Projekte beläuft sich zum 31.12.2023 auf 4.981.797,00 €, wobei der Verzicht des Tourismusvereins Aldein-Radein-Jochgrimm auf das Projekt SGL 09 sowie die Daten der mittlerweile in der Genehmigungs- bzw. Auszahlungsphase abgeschlossenen Projekte berücksichtigt wurden (siehe Punkt 7.2).

Gleichzeitig beläuft sich der Betrag der genehmigten Beiträge für die ausgewählten Projekte auf 3.807.178,79 €, gleich 100,0 % des Gesamtbetrags der im LEP vorgesehenen Beiträge (3.753.900,46 € für die Untermaßnahme 19.2 sowie 53.333,33 € für die Untermaßnahme 19.3).

Folglich sind derzeit keine weiteren Mittel verfügbar.

Die Verteilung der Mittelbindungen auf öffentliche und private Begünstigte weist ein deutliches Überwiegen der öffentlichen Begünstigten im Vergleich zu privaten Projektträgern auf.

Es ist natürlich klarzustellen, dass die Angaben zur Erreichung der oben genannten Ziele die Phase der Auswahl der Anträge durch die LAG, ihrer Genehmigung durch die zuständigen Landesämter und bei den meisten Projekten die von der Zahlstelle liquidierten Beträge betreffen. Daher sind diese Daten noch vorläufig, da sich die Situation nach den von den öffentlichen Projektträgern durchgeführten Ausschreibungen und insbesondere nach der Abrechnung der Ausgaben zum Abschluss der Umsetzungsphase der Projekte, die von der Landeszahlstelle noch nicht abgeschlossen wurden, ändern kann.



Jugendliche, koordiniert vom Jugenddienst Lana-Tisens, beim Bemalen der Mitfahrbänke

7.4 Konzentration der Mittel in den Gemeinden mit dem stärksten Entwicklungsbedarf

Der Lokale Entwicklungsplan LEADER Südtiroler Grenzland sieht eine Konzentration der bereitstehenden Mittel in Form von öffentlichen Beiträgen zugunsten der strukturschwächsten Gemeinden des LEADER-Gebietes vor: Die LAG ist bei der Auswahl und Bewilligung von Projekten angehalten, mindestens 60 % der Mittel für Projekte zu bewilligen, an denen Gemeinden beteiligt sind, die laut der Analyse des Wifo der Handelskammer Bozen der Südtiroler Gemeinden (veröffentlicht im Oktober 2011) in die sogenannte Gruppe 7 (Gemeinden mit sehr geringem Bevölkerungswachstum und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur) eingestuft wurden.

Auf der Grundlage der von der LAG bewilligten Beträge und, soweit verfügbar, der vom zuständigen Landesamt bewilligten und/oder von der Landeszahlstelle liquidierten Beträge zeigt die folgende Tabelle, dass die vom LEP diktierte Regel zugunsten der am stärksten benachteiligten Gemeinden innerhalb des LEADER-Gebiets derzeit eingehalten, auch wenn es sich nur um ein Teilbild handelt.

Wie die folgende Tabelle zeigt (auf der Grundlage der von der LAG bewilligten Beträge und, soweit verfügbar, der vom zuständigen Landesamt bewilligten bzw. von der Landeszahlstelle liquidierten Beträge), wird die vom LEP vorgegebene Regel zugunsten der am stärksten benachteiligten Gemeinden im LEADER-Gebiet eingehalten.

Bedenkt man, dass einige Projekte im LEADER-Teilgebiet Unterland auf übergemeindlicher Basis durchgeführt wurden bzw. werden und diese somit teilweise auch Gemeinden der oben genannten Gruppe 7 betreffen, ist dieser Anteil noch höher als unten dargestellt und die Einhaltung der im LEP verankerten Regel noch deutlicher.

Von der LAG ausgewählte Projekte			
	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	
Gesamt	4.981.797,00 €	3.807.178,79 €	

Ausgewählte Projekte, die das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	% Beiträge/insgesamt gen. Beiträge
Gesamt	3.040.367,00 €	2.290.096,99 €	60,15

Ausgewählte Projekte, die nicht das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	% Beiträge/insgesamt gen. Beiträge
Gesamt	1.941.430,00 €	1.517.081,80 €	39,85

8. Kritische Punkte

Es werden keine besonders kritischen Punkte hervorgehoben, da seit längerem der anfängliche Stillstand im Verfahren zur Genehmigung der Richtlinien (Handbuch) der Maßnahme 19.2 positiv überwunden wurde. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass - wie oben erwähnt - inzwischen fast sämtliche eingereichten Beitragsanträge von der Autonomen Provinz Bozen genehmigt worden sind. Darüber hinaus wurde bereits im Laufe des Jahres 2019 das Handbuch zur Untermaßnahme der interterritorialen und/oder transnationalen Zusammenarbeit genehmigt und veröffentlicht, wodurch die LAGs die Möglichkeit haben, auch die Untermaßnahme 19.3 zu aktivieren. Auch im Hinblick auf die Abrechnungen und Auszahlungen der Beiträge wird betont, dass die Landeszahlstelle der APBz bzw. das Amt für Bergwirtschaft bis zum 31.12.2023 die Prüfung der bis dahin eingereichten Zahlungsanträge und die anschließende Auszahlung der entsprechenden Beiträge zügig vorgenommen hat.

9. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Internetauftritt

Auf der LEADER-Unterseite der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt finden sich übersichtlich dargestellte aktuelle Informationen zur LAG und LEADER, insbesondere zu den Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen. Dort werden neben den aktuellen Neuigkeiten auch das Fördergebiet und die beteiligten Gemeinden aufgelistet. Zudem finden Sie allgemeine Informationen zum europäischen Förderprogramm LEADER sowie Kontakte und Ansprechpartner der LAG. Eine kurze Übersicht über genehmigte Projekte der LAG ist ebenfalls vorhanden, ebenso wie Informationen zum Vorgehen bei der Projekteinreichung und -durchführung. Dies beinhaltet auch Mitteilungen seitens der Verwaltungsbehörde und der Landeszahlstelle zur Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben. Die am Programm beteiligten Gemeinden haben auf ihren eigenen Internetseiten jeweils einen direkten Link zur genannten Unterseite der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt bereitgestellt.

Link: www.bzgbga.it/LEADER

9.2 Pressearbeit

Im Jahr 2023 wurde von der LAG Südtiroler Grenzland 1 Pressemitteilung verschickt, den Stand der Realisierung des sog. Schwarz-Weiß-Wegs im Unterland betreffend. Einige der in den verschiedenen Zeitungen/Zeitschriften veröffentlichten Artikel sind diesem Jahresbericht beigelegt.

Meran, im Februar 2024

Der Präsident der LAG
Edmund Lanziner
Digital unterzeichnet

Der Koordinator
Dr. Hubert Ungerer
Digital unterzeichnet

Wanderweg auf der Zielgeraden

ATTRAKTION: Der „Schwarz-Weiß-Weg“ steht vor der Fertigstellung

UNTERLAND. Der erste Weitwanderweg im Südtiroler Unterland, der Schwarz-Weiß-Weg, steht kurz vor seiner Eröffnung. Die Idee zu diesem besonderen Weitwanderweg wurde von Sieghard Preis aus Villach ins Leben gerufen.

Nach Jahren der Planung darf man sich nun auf den Endspurt bzw. der Realisierung freuen. Im Spätherbst 2022 starteten die Bauarbeiten am übergemeindlichen Weitwanderwegenetz. Das EU-geförderte Projekt, welches sich über die Gemeinden Aldein, Altrei, Truden, Salurn und Montan erstreckt und dessen Trägerschaft über weite Teile die Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland übernommen hat, nimmt somit Fahrt auf.

Wie in einer Aussendung der Tourismusgenossenschaft Castelfeder berichtet wird, ist neben den Info-Tafeln und verschiedenen Installationen auch ein umfangreiches Kommunikations-



Der Weg ist in 6 Etappen mit 3 möglichen Alternativtours gegliedert. Im Bild die Kirche St. Wolfgang in Oberradein.

Thomas Monsorno

paket mit Website und Drucksorten vorgesehen. Der Weg selbst ist nicht nur aufgrund seines besonderen Namens einzigartig – er verankert zahlreiche Erlebnisse in einer authentischen und unverwechselbaren Landschaft. Vom Weißhorn zum Schwarzhorn, dem Geoparc Bletterbach, dem Naturpark Trudner Horn mit der artenreichen Fauna und Flora oder die mediterranen Weinberge im Tal – ein Weitwanderweg, der vielseitiger nicht sein könnte.

Mit dem Weg will man die Gegensätze dieser einzigartigen Region und die daraus resultierende Symbiose veranschaulichen und den sanften Tourismus weiter ausbauen. Der Weg ist in 6 Etappen mit 3 möglichen Alternativtours gegliedert. Weiters sind in jedem Dorf zusätzliche Dorfrunden möglich.

Finanziell gefördert wird das Projekt von der Europäischen Union, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, vom Staat Italien, dem Land Südtirol und den Gemeinden Aldein, Altrei, Montan, Salurn und Truden. Die Gemeinden beteiligten sich auch an der organisatorischen Umsetzung. Begleitet wird das Vorhaben von den 3 Tourismusvereinen Aldein-Radein-Jochgrimm, Truden-Altrei und Castelfeder.

© Alle Rechte vorbehalten

AUFLÖSUNG



 **BILDER** auf abo.dolomiten.it 

RÄTSEL

Fehlerbild

Die beiden Bilder unterscheiden sich

Der Schwarz-Weiß-Weg

Der **erste Weitwanderweg** im Süden von Südtirol steht kurz vor seiner Eröffnung.



Foto: TG Castelfeder/ Thomas Monsorno

Neuer Weitwanderweg:
In sechs Etappen gegliedert

Der erste Weitwanderweg im Südtiroler Unterland, der Schwarz-Weiß-Weg, steht kurz vor seiner Eröffnung. Die Idee zu diesem besonderen Weitwanderweg wurde von Sieghard Preis, Firmengründer des Unternehmens TAO aus Villach, ins Leben gerufen. Nach vielen, intensiven Jahren der Planung darf man sich nun auf den Endspurt bzw. der Realisierung freuen. Im Spätherbst 2022 starteten die Bauarbeiten am übergemeindlichen Weitwanderwegenetz. Das EU-geförderte Projekt, welches sich über die Gemeinden Aldein, Altrei, Truden, Salurn und Montan erstreckt und dessen Trägerschaft über weite Teile die Bezirksgemein-

schaft Überetsch-Unterland übernommen hat, nimmt somit Fahrt auf. Wie in einer Aussendung berichtet wird, ist neben den Info-Tabellen und verschiedenen Installationen auch ein umfangreiches Kommunikationspaket mit Website und Drucksorten vorgesehen.

Der Weg selbst ist nicht nur aufgrund seines

besonderen Namens einzigartig – er verankert zahlreiche Erlebnisse in einer authentischen und unverwechselbaren Landschaft. Vom Weißhorn zum Schwarzhorn, dem GEOPARC Bletterbach, dem Naturpark Trudner Horn mit der artenreichsten Fauna und Flora oder die mediterranen Weinberge im Tal – ein Weitwanderweg, der vielseitiger nicht sein könnte. Mit diesem Produkt will man die Gegensätze dieser einzigartigen Region und die daraus resultierende Symbiose veranschaulichen und den sanften Tourismus weiter ausbauen.

Der Weg ist in sechs Etappen mit drei möglichen Alternativtours gegliedert. Weiters sind in jedem Dorf zusätzliche Dorfrunden möglich.

Roland LAZZERI.
Die Gemeinde will deswegen ein Areal in der Industriezone ankaufen, um dort den neuen Recyclinghof einrichten zu können. „Es handelt sich um die Sammelstelle der Kellerei Lavis“, erklärt Laz-

Der Schwarz-Weiß-Weg

Der erste Weitwanderweg im Süden von Südtirol steht kurz vor seiner Eröffnung.



Neuer Weitwanderweg:
In sechs Etappen gegliedert

Der erste Weitwanderweg im Südtiroler Unterland, der Schwarz-Weiß-Weg, steht kurz vor seiner Eröffnung. Die Idee zu diesem besonderen Weitwanderweg wurde von Sieghard Preis, Firmengründer des Unternehmens TAO aus Villach, ins Leben gerufen.

Nach vielen, intensiven Jahren der Planung darf man sich nun auf den Endspurt bzw. der Realisierung freuen. Im Spätherbst 2022 starteten die Bauarbeiten am Übergemeindlichen Weitwanderwegenetz. Das EU-geförderte Projekt, welches sich über die Gemeinden Aldein, Altrei, Truden, Salurn und Montan erstreckt und dessen Trägerschaft über weite Teile die Bezirksgemein-

schaft Überetsch-Unterland übernommen hat, nimmt somit Fahrt auf. Wie in einer Aussendung berichtet wird, ist neben den Info-Tabellen und verschiedenen Installationen auch ein umfangreiches Kommunikationspaket mit Website und Drucksorten vorgesehen.

Der Weg selbst ist nicht nur aufgrund seines besonderen Namens einzigartig – er verankert zahlreiche Erlebnisse in einer authentischen und unverwechselbaren Landschaft. Vom Weißhorn zum Schwarzhorn, dem GEOPARC Bletterbach, dem Naturpark Trudner Horn mit der artenreichsten Fauna und Flora oder die mediterranen Weinberge im Tal – ein Weitwanderweg, der vielseitiger nicht sein könnte. Mit diesem Produkt will man die Gegensätze dieser einzigartigen Region und die daraus resultierende Symbiose veranschaulichen und den sanften Tourismus weiter ausbauen.

Der Weg ist in sechs Etappen mit drei möglichen Alternativtours gegliedert. Weiters sind in jedem Dorf zusätzliche Dorfrunden möglich.



Roland Lazzeri

zeri, „nach der Weinlese im Herbst werden wir dieses Areal ankaufen“.

Das Areal weise bereits eine Reihe von Eigenschaften auf, die für den Recyclinghof angepasst werden können, beispielsweise das große Dach. Auch Büros und andere Räumlichkeiten stehen zur Verfügung.

In der kürzlich genehmigten Machbarkeitsstudie werden zwei mögliche Varianten aufgelistet, wie man den neuen Recyclinghof bauen könnte. Welche der beiden Varianten gebaut wird, steht derzeit noch nicht fest, erst will man das Areal ankaufen und dann entscheiden, welche der beiden Varianten realisiert werden soll. Das hängt nämlich auch von den Kosten und den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Die erste Variante sieht nämlich eine Anfahrrampe für die Autos vor und ist deswegen kostenintensiver als die zweite Variante, die nur Podeste bei den Containern vorsieht.

Vorerst geht es nun aber erst einmal darum, das Areal anzukaufen, die entsprechenden finanziellen Mittel hat man bereits im Haushalt

Recyclinghof Salurn
Keine PNRR-Gelder erhalten

eingepflanzt. Wann dann der neue Recyclinghof gebaut werden soll, steht noch nicht fest. „Wir möchten jetzt erst unser Mega-Projekt Herrenhof abschließen, das immerhin 20 Millionen Euro kostet“, sagt der Bürgermeister. Und da man auch bei den PNRR-Geldern für Wertstoffhöfe keine Zusage erhalten hat, muss man die Finanzierung erst klären.

Der Bürgermeister schließt aber nicht aus, dass der Wertstoffhof, nachdem der Grund angekauft wurde, vorerst provisorisch in die Industriezone übersiedelt und die Anpassungsarbeiten dann in ei-

„Der Recyclinghof im Dorf ist sicher sehr bequem, aber nicht ideal.“

nem zweiten Moment gemacht werden. „Der Recyclinghof im Dorf ist sicher sehr bequem, weil er auch mit dem Fahrrad leicht erreichbar ist“, sagt Lazzeri. Aber ein Recyclinghof im Dorf sei einfach nicht ideal, meint der Bürgermeister, er produziere Lärm und Verkehr im Dorf und auch wenn einmal etwas passieren sollte, wie ein Brand, sei eine Lage im Dorf ungeeignet. „Und der neue Standort ist ja auch nicht weit vom Dorf weg und gut erreichbar, was sicher ideal ist“, sagt Roland Lazzeri.